

**Zugangs- und Auswahlordnung für den
Bachelorstudiengang Mechanical Engineering
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

Vom 10. Juli 2024

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 10. Juli 2024 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254), die vom Departmentsrat Maschinenbau und Produktion der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 16. Mai 2024 nach § 14 Absatz 4 Nummer 3 der Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i. V. m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene und durch das Dekanat am 23. Mai 2024 gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 HmbHG genehmigte „Zugangs- und Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Zweck und Anwendungsbereich

¹Diese Ordnung regelt besondere Zugangsvoraussetzungen gemäß § 37 Absatz 2 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) und die Auswahl der Bewerber*innen. ²Die allgemeinen Regelungen in ihren jeweils geltenden Fassungen für den Zugang nach den Bestimmungen des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) und für die Auswahl nach den Bestimmungen des Hamburgischen Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) und der Ordnung zur Regelung der Allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Allgemeine Zulassungsordnung – HAWAZO) werden durch die Bestimmungen dieser Ordnung ergänzt.

§ 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen

Als besondere Zugangsvoraussetzungen sind englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 entsprechend den Vorgaben in § 7 HAWAZO nachzuweisen.

§ 3 Auswahl der Bewerber*innen für das erste Fachsemester

(1) Sowohl die Auswahl der Bewerber*innen gemäß § 15 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe a HAWAZO als auch jener gemäß Ausländer*innenquote nach § 15 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a HAWAZO erfolgt nach den in Absatz 2 beschriebenen Auswahlkriterien.

(2) ¹Sind mehr zugangsberechtigte Bewerber*innen als Studienplätze vorhanden, werden die Studienplätze nach Maßgabe einer von der Auswahlkommission zu bildenden Rangfolge vergeben.

²Die Rangfolge wird in absteigender Reihe nach der Höhe eines Punktwerts gebildet. ³Der Punktwert für die Reihenfolge errechnet sich allgemein wie folgt:

Punktwert für die Note der Hochschulzugangsberechtigung (Einzelheiten zur Ermittlung in Absatz 2) + Bonuspunkte (Einzelheiten zur Ermittlung in Absatz 3) = Punktwert für die Rangfolge.

⁴ Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

(2) Der Punktwert für die Berechnung der Hochschulzugangsberechtigung ergibt sich aus folgender Tabelle, wobei für die Abschlussnote die Durchschnittsnote des Abschlusses auf eine Stelle

nach dem Komma berücksichtigt und nicht gerundet wird:

Abschlussnote Hochschulzugangs-berechtigung	Punktwert für die Abschlussnote der Hochschulzugangs-berechtigung
1,0 oder besser	30,0
1,1	29,0
1,2	28,0
1,3	27,0
1,4	26,0
1,5	25,0
1,6	24,0
1,7	23,0
1,8	22,0
1,9	21,0
2,0	20,0
2,1	19,0
2,2	18,0
2,3	17,0
2,4	16,0
2,5	15,0
2,6	14,0
2,7	13,0
2,8	12,0
2,9	11,0
3,0	10,0
3,1	9,0
3,2	8,0
3,3	7,0
3,4	6,0
3,5	5,0
3,6	4,0
3,7	3,0
3,8	2,0
3,9	1,0
4,0	0,0

(3) Bei der Berechnung des Werts des Auswahlkriteriums sind zusätzlich maximal fünfzehn Bonuspunkte zu berücksichtigen:

1. für eine praktische Tätigkeit können maximal drei Bonuspunkte vergeben werden

1.1 drei Bonuspunkte erhält, wer eine mindestens dreijährige, einschlägige Berufserfahrung in Vollzeit nachweist;

1.2 zwei Bonuspunkte erhält, wer ein technisches Praktikum (z. B. 1. Grundlehrgang Metall, 2. Spanende maschinelle Fertigungsverfahren, 3. Spanlose Fertigungsverfahren / Urformen, 4. Fügetechnik, 5. Montage und Kontrolle, 6. Vorrichtung- und Werkzeugbau, 7. Arbeitsvorbereitung oder 8. Konstruktion) von mindestens zehn Wochen nachweist;

- 1.3 einen Bonuspunkt erhält, wer ein technisches Praktikum gemäß Nummer 1.2 von mindestens 5 Wochen nachweist;
2. für außerschulische bzw. außerhochschulische Leistungen und Qualifikationen können maximal zwei Bonuspunkte vergeben werden
 - 2.1 zwei Bonuspunkte erhält, wer einen Dienst bei einer sozialen Einrichtung über mindestens vier Monate in Vollzeit nachweist;
 - 2.2 zwei Bonuspunkte erhält, wer einen nicht nur zu Freizeit Zwecken dienenden Auslandsaufenthalt über mindestens vier Monate nachweist;
3. für studienrelevante Leistungen werden bis zu 10 Punkte vergeben.

§ 4 Einstufung und Auswahl von Bewerber*innen für höhere Fachsemester

- (1) Die Einstufungsbescheinigung wird durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses des Departments Maschinenbau und Produktion ausgestellt.
- (2) ¹Die für Bewerber*innen für ein höheres Fachsemester zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben. ²Bei gleicher Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung genießen Bewerber*innen mit der besseren unter Zugrundelegung aller im bisherigen Studium erbrachten Leistungen gebildeten Durchschnittsnote Vorrang. ³Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 5 Zuständigkeiten und Entscheidung

- ¹Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet das Studierendensekretariat. ²Über Fragen im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren nach § 4 entscheidet ausschließlich die Auswahlkommission.

§ 6 Auswahlkommission

- (1) ¹Der Auswahlkommission gehören drei Professor*innen des Bachelorstudiengangs Mechanical Engineering an. ²Die Mitglieder sowie die stellvertretenden Mitglieder werden vom Dekanat auf Vorschlag der Departmentsleitung bestimmt.
- (2) Jedes professorale Mitglied der Auswahlkommission hat eine Stimme.

§ 7 Inkrafttreten

- ¹Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. ²Sie gilt erstmalig für das Bewerbungsverfahren zum Sommersemester 2025.

Hamburg, den 10. Juli 2024
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg